Gemeinde Sauerlach

(Stand: 2006)

Baumschutzverordnung:

Eine Baumschutzverordnung wurde von der Gemeinde Sauerlach nicht erlassen.

Biotopschutz:

Die Gemeinde Sauerlach hat innerhalb des Gemeindewaldes so genannte SPE-Flächen (SPE = Schützen, Pflegen, Erhalten) ausgewiesen. Für diese insgesamt 13 Flächen liegt eine Kurzbeschreibung mit Auflistung von Flur-Nummer, Bestockung (= Bewuchs mit Waldbäumen), Alter und Maßnahmen vor. Die Maßnahmen sind sehr allgemein gehalten. Bei sieben der ausgewiesenen Flächen lautet der Vermerk: „Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht; Pflege nach ökologischen Gesichtspunkten".

Die SPE-Flächen Nr. 5 (Schlittenberg; Biotop Nr. 8035-148) und Nr. 14 (Feuchtgebiet mit Weiher und umgebendem Baumbestand; Biotop Nr. 8035-134) sind in der Biotopkartierung erfasst.

Der so genannte Schlittenberg (SPE Nr. 5) ist im Westteil mit Laubgehölzen bepflanzt. Im Ostteil schließt eine hochwüchsige, nährstoffreiche Wiese an, die im Winter als Schlittenabfahrt benützt wird. Mittels zweimaliger Mahd soll diese Wiese allmählich ausgehagert, d.h. nährstoffärmer und dadurch artenreicher werden.

Die Pflege der SPE-Flächen und der gemeindlichen Grünflächen übernimmt größtenteils der Bauhof. Zum Teil werden Landwirte mit der Pflege beauftragt. Privateigentümer können auf Antrag Zuschüsse für die Pflege biotopkartierter Flächen erhalten (z.B. Kleingewässer oder Erhalt von die Gemeinde prägenden Bäumen).

Im Jahr 2002 hat die Gemeinde Sauerlach nach einer Waldbesichtigung so genannte „Waldbaugrundsätze" für den gemeindlichen Wald als Anleitung zur naturnahen Bewirtschaftung herausgegeben. Folgende Ziele wurden darin festgesetzt:

- Nachhaltige Waldbewirtschaftung
- Standortgerechte, stufig aufgebaute Wälder
- Erhalt von Sonderstandorten und der Artenvielfalt

Diese drei Überbegriffe sind in jeweils sechs bis zehn Punkten genauer definiert. Für die einzelnen Teilflächen

Vorschläge zur weiteren Intensivierung der Naturschutzpraxis

- Sparsamkeit im Flächenverbrauch
- neue Bestandsaufnahme der biotopkartierten Flächen und gegebenenfalls Aufnahme bzw. Anpassung der Pflege
- Wiederaufnahme der Sommermahd am Schlittenberg zur Entwicklung einer artenreichen Wiese
- Vergabe der Pflegemaßnahmen an Naturschutzfachkräfte
- Erlass einer Baumschutzverordnung

Foto: Christine Harzer

des gemeindlichen Waldes liegen ausführliche Angaben zu Flächengröße, Bestand und Bewirtschaftung vor.

Artenschutz:

An der Kirche wurde ein Nistkasten für Wanderfalken angebracht. Ein ehemaliger Trinkwasserbehälter der Gemeinde Sauerlach wurde nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde als Quartier für Fledermäuse geöffnet. Der Trinkwasserspeicher bietet ein feuchtes, aber frostfreies Klima. Ein Nachweis von Fledermäusen gelang bisher jedoch nicht. Auch an der Sauerlacher Kirche wurden Öffnungen für den Einflug von Fledermäusen bereitgestellt.

Landschaftsplan:

Der Landschaftsplan wurde im Juli 1997 in den Flächennutzungsplan integriert.

Eingriffs-Ausgleichsregelung:

Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft, die seit 2001 gesetzlich vorgeschrieben

Naturschutzprojekt

Weiher am Sportplatz Arget (Ausgleichsfläche)

(Stand: 2005)

Regional bedeutsames Biotop/Pflege- und Erhaltungszustand: Gut/Schutzstatus: Ausreichend

Lage: östlich des Bahnübergangs der Kleefeldstraße in Lochhofen, nördlich an den Sportplatz von Arget angrenzend
Schutzstatus nach Naturschutzrecht: größtenteils nach Art. 13 d (BayNatSchG) geschützt
Kartierter Biotop mit der Nr.: nicht biotopkartiert
Flächennutzung nach Flächennutzungsplan: Sukzessionsfläche
Flächengröße: etwa 7.000 m²

Innerhalb des Feuchtbiotops am Sportplatz Arget befindet sich ein relativ seichter Weiher, dessen Nord- und Ostufer mit dem Aushubmaterial zu einem Wall ausgebildet wurde. Dieser Wall ist mit standortheimischen Gehölzen bepflanzt und mit nährstoffliebenden Pflanzen bewachsen. An der Süd- und Westseite sind zahlreiche sehr flache Buchten angelegt, an welche landwärts auf über 500 m² ein zerfurchtes Gelände mit vielen wassergefüllten Fahrspuren anschließt, die sich sehr gut als Laichhabitate für die Gelbbauchunke eignen. Nordwestlich des Weihers dient ein Haufen abgelagerter Totholzstämme als Lebensraum für die in der Region stark gefährdete Kreuzotter (*Vipera berus*).
Im Südwesten des Biotops wurde ein überdachter Beobachtungsplatz mit einer Informationstafel errichtet.
Vorkommen gefährdeter Arten: Kleines Tausendgüldenkraut (*Centaurium pulchellum*), Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*), Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*); Kreuzotter (*Vipera berus*); Mehlschwalbe (*Delichon urbica*) (= Art der Vorwarnstufe), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) (= Art der Vorwarnstufe), Grasfrosch (*Rana temporaria*) (= Art der Vorwarnstufe); laut Info-Tafel und Bund Naturschutz auch Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), Krickente (*Anas crecca*)

Herr Sterflinger, der Umweltberater der Gemeinde, in der Uferzone des Weihers

Problempflanzen = Invasive Neophyten/Zierpflanzen, stark wuchernde Wildpflanzen (4% Deckungsanteil): Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Einjähriger Feinstrahl (*Erigeron annuus*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)

Pflege- und Maßnahmenvorschläge:
- Mahd der nährstoffarmen Gras- und Ackerdistelflur im Südwesten alle zwei Jahre im Herbst, dabei jeweils alternierend 10%-15% Bracheanteil belassen
- mittelfristig bedarfsweise Reduzierung von zu stark sich ins Gewässer ausbreitendem Großröhricht des Breitblättrigen Rohrkolbens durch Sommermahd
- längerfristig weitgehendes Entfernen von Gehölzaufwuchs in der ausgedehnten Verlandungszone

Foto: Christine Harzer

sind, werden in der Gemeinde zum Teil innerhalb des Baugrundstücks durchgeführt. Zum Teil werden Ausgleichsflächen in den Flächenpool des Ökokontos aufgenommen. Als Ausgleichsflächen sind die SPE-Flächen Nr. 6 und Nr. 8 im Ökokonto verbucht. Bei letzterer handelt es sich um eine Baumhecke entlang der Straße nach Lochhofen (westlich des Sportplatzes Arget) aus vorwiegend Eichen und Sträuchern wie Hasel, Weißdorn und Schlehe. Die Ruderalflur an der Römerstraße (SPE Nr. 6) wurde neu angelegt.

Hierbei wurde Humus ausgebracht und eine Wiese angesät. Die Wiese sollte mittels Mahd zu einer Magerwiese entwickelt werden. Derzeit überwiegen nährstoffreiche Gras- und Krautfluren. In Teilbereichen wurden Sträucher und Bäume gepflanzt. Die 2-malige, gestaffelte Mahd wird von einem Jäger durchgeführt. Die Fläche soll für Wild als Äsungsfläche dienen. Zudem wird ein Teilbereich als Kieslagerfläche genutzt. Für den Bau des Sportplatzes bei Arget wurden in dessen Umgriff Ersatzmaßnahmen durchgeführt (siehe Naturschutzprojekt). Die dortige, ehemalige Kiesgrube wurde verfüllt. In der Planung der Ausgleichsfläche waren unter anderem ein Trockenbiotop, ein Weiher sowie eine Sukzessionsfläche, d.h. eine Fläche, die in ihrer Entwicklung sich selbst überlassen bleibt, vorgesehen. Die Entwicklung des Weihers lief jedoch an geplanter Stelle fehl. Stattdessen entstand ein Feuchtbiotop im Bereich des geplanten Sportplatzes. Die Gemeinde Sauerlach entschied daraufhin, den Sportplatz im Gegensatz zur ursprünglichen Umgrenzung zu verkleinern.

Brütet an steilen Felswänden, Steinbrüchen oder hohen Gebäuden - der Wanderfalke.

Information

Ansprechpartner im Arten- und Biotopschutz:
Gemeinde:
Martin Sterflinger
Tel. 0 81 04/66 46 23
Homepage: www.sauerlach.de

Naturschutzverbände:
Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe München Stadt und Land
Sylvia Weber (Artenschutz an Gebäuden)
Tel. 0 89/20 02 70 83
Christine Harzer (Biotoppflege)
Tel. 0 89/20 02 70 81
Homepage: www.lbv-muenchen.de

Bund Naturschutz
Ortsgruppe Sauerlach
Kora Albath
Tel. 0 81 04/73 53
www.bn-muenchen.de

(Stand: 30.06.2007)
Größe des Gemeindegebietes: 4.849 ha
Einwohner: 6.556
Einwohner/Fläche: 1 /ha

Schutzgebiete, kartierte Biotope:
Landschaftsschutzgebiete (Art. 10 BayNatSchG):
Deisenhofener Forst (anteilig); Hofoldinger und Höhenkirchner Forst (anteilig)
Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG):
Linde
Kartierte Biotope (1993):
Insgesamt 18, davon 2 in Teilflächen nach Art. 13d (BayNatSchG) geschützt

Foto: Ulrich Lanz